

HAUSORDNUNG

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes der Veranstaltung „Wannabe“ bzw. mit dem Entrichten des Eintrittspreises erkennen Sie die Hausordnung vollständig im rechtlichen Sinne an. Falls Sie nicht vollständig mit der Hausordnung einverstanden sind, bitten wir Sie der Veranstaltung fernzubleiben.

Im Interesse eines für alle Beteiligten angenehmen Veranstaltungsbesuches bitten wir Sie folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

1. Den Anweisungen des Personals ist immer unverzüglich, ohne Diskussion und unbedingt Folge zu leisten. Der direkte Eingangsbereich an der Kasse ist aus Sicherheitsgründen und für einen reibungslosen Verlauf der Kontrollen, so gut es geht frei zu halten.
2. Der Einlass kann verwehrt werden falls die Person in negativer Art und Weise auffällig wird und einen erhöhten Risikofaktor für den Veranstaltungsbetrieb aufweist. Dazu können beispielsweise unter anderem folgende Personen gezählt werden: Stark angetrunkene / alkoholisierte Personen. Personen, die durch aggressives Verhalten auffallen. Personen die bereits Hausverbot haben. Gäste die Unruhe stiften, unflätig werden, sich gewalttätig oder sonst wie ehrverletzend benehmen, Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, erhalten sofortiges Hausverbot. Das Hausverbot wird auf Grundlage des Hausrechts durchgesetzt und beinhaltet ein sofortiges Entfernen der Person aus dem Veranstaltungsgelände. Das Hausverbot wird in der Regel mündlich ausgesprochen und bei besonders schweren Fällen per Einschreiben auch schriftlich mitgeteilt. Grobe Verstöße wie z.B. Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung und Hausfriedensbruch werden mit Hausverbot und Strafanzeige geahndet und die Person wird für den verursachten Schaden unter Zuhilfenahme der Strafverfolgungsbehörden haftbar gemacht.
3. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke sind untersagt. Auf der Veranstaltung erworbene Getränke dürfen nicht aus dem Veranstaltungsgelände mitgenommen werden und sind ohne Ausnahme im Veranstaltungsgelände zu verzehren.
4. Das Veranstaltungsgelände wird während der Öffnungszeiten aufgrund mehrerer Vorkommnisse zu Sicherheitszwecken per Video überwacht. Die Aufnahmen dienen ausschließlich der Vorbeugung und der Aufklärung von Straftatbeständen. Die Aufnahmen können nur bei rechtlich relevanten Vorfällen und von berechtigten Personen beim Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Retz eingesehen werden. Die Aufnahmen werden vollautomatisch erstellt und 72 Stunden später vollautomatisch wieder gelöscht. Das Personal sichtet die Aufnahmen nur persönlich bei gewichtigem und berechtigtem Interesse. Intimbereiche wie Toiletten werden selbstverständlich nicht videoüberwacht sondern werden bei dringendem Verdacht von unserem Personal kontrolliert. Bei Straftaten werden die Aufnahmen der Polizei zur Verfügung gestellt.
5. Im Veranstaltungsgelände werden Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen angefertigt. Mit dem Eintritt erklären Sie erst einmal grundsätzlich ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der Aufnahmen auf unserer Webseite www.wannabe.at und auf den Webseiten unserer Eventpartner. Das Copyright aller Aufnahmen innerhalb des Veranstaltungsgeländes sowie unmittelbar davor liegt der Freiwilligen Feuerwehr Retz und ihren Eventpartnern. Es gilt das österreichische Urheberrechtsgesetz. Eine weitere Verbreitung ist generell untersagt und ist nur in enger Abstimmung mit den Copyrightinhabern sowie den abgebildeten Personen erlaubt. Falls sie im Einzelfall nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sind, teilen sie dies bitte umgehend bei Kenntnis dem Fotografen oder dem Personal mit. Die Bilder werden dann zeitnah gelöscht und nicht veröffentlicht. Falls sie die Bilder erst später bei uns auf dem Internetauftritt www.wannabe.at entdecken und Sie ausnahmsweise nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind, kontaktieren Sie uns bitte per Email mit der genauen Angabe, welches Bild von ihnen beanstandet wird. Für uns ist es als Schutz vor unberechtigten Löschanfragen unabdingbar, dass wir Sie als abgebildete Person identifizieren können. Schicken Sie uns bitte deshalb eine geschwärzte Kopie der Vorderseite ihres Personalausweises per Email. Für uns ist nur das Ausweisfoto wichtig, alle anderen Daten, wie Name, Adresse, etc. sollten durch sie geschwärzt werden. Allerdings sollte für uns klar erkennbar sein, dass es sich um ein amtliches Dokument und nicht um eine Fälschung handelt. Natürlich steht es ihnen frei, sich persönlich bei uns zu melden, damit wir nach einer Sichtprüfung ihrer Person zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Löschung des Bildes ermöglichen können. Das Anfertigen von Lichtbildern im Veranstaltungsgelände und Veröffentlichen dieser Lichtbilder ist verboten. Vom Veranstalter werden für Eventfotografen Ausnahmegenehmigungen erteilt. Ein Ansuchen ist zeitgerecht (min. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn) schriftlich an info@wannabe.at zu stellen. Die Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung zwingend einzuhalten.
6. Auch beim kurzfristigen und nur vorübergehenden Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist ohne Ausnahme ein Kontrollstempel auf der Hand, Unterarm erforderlich. Dieser Stempel ist als Beleg für den bereits bezahlten Eintrittspreis anzusehen.
7. Der Besucher verpflichtet sich, das gesondert ausgehängte NÖ Jugendschutzgesetz zu beachten. Zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist unser Personal verpflichtet, Ausweiskontrollen durchzuführen um unsere Gäste auf ihr Alter zu

überprüfen. Generell gilt: Personen unter 16 Jahren ist das Betreten der Veranstaltung untersagt. Ein Personalausweis ist immer mitzuführen.

8. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist strikt verboten. Zur Kontrolle können stichprobenartige Durchsuchungen am Körper, der Kleidung und Taschen vom Personal gleichen Geschlechts durchgeführt werden. Dies geschieht nur bei wirklich begründetem Verdacht. Bei Waffenbesitz erfolgt sofortiges Hausverbot.
9. Im Brandfall oder bei einer Räumung des Veranstaltungsortes sind die beschilderten Notausgänge zu benutzen. Eine Benutzung der Notausgänge ohne Notfall ist streng untersagt. Alle Verkehrswege, Fluchtwege und Ausgänge müssen unverstellt bleiben. Einrichtungsgegenstände, Sessel und Bänke dürfen nicht von ihren Standorten entfernt, in Verkehrswegen oder auf den Stehplätzen aufgestellt werden.
10. Auf den zur Veranstaltung gehörenden Flächen, einschließlich des Vorplatzes, sind der Besitz, die Einnahme oder die Weitergabe von Rauschgiften und Medikamenten die unter das Suchtmittelgesetz fallen, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verboten.
11. Die Garderobe ist vom Veranstaltungsbeginn bis zum Veranstaltungsende geöffnet und wird vom Personal beaufsichtigt. Während dieser Zeit haben Gäste keinen Zutritt zur Garderobe. Mäntel, Jacken, etc. sollten schon im eigenen Interesse an der Garderobe abgegeben werden. Je Garderobenstück wird eine Verwahrgebühr von 1 € erhoben. Pro abgegebenes Kleidungsstück erhält der Gast einen nummerierten Bon. Bitte haben sie dafür Verständnis, dass aufgrund des Arbeitsablaufes an der Garderobe Kleidungsgegenstände bei Verlust des Bons unter Umständen erst nach Veranstaltungsende ausgegeben werden können. Ohne Bon liegt die Beweispflicht bei ihnen und eine sofortige Ausgabe des Kleidungsstückes ist meist nicht ohne weiteres möglich. Anderweitige Absprachen mit dem Personal werden hiervon nicht berührt. Für Wertgegenstände in der Garderobe wird grundsätzlich keine Haftung übernommen, die Garderobe ist nur für Bekleidung gedacht. Eine Abgabe der Kleidung an der Bar oder anderen Orten ist nicht möglich.
12. Die Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Kleidungsstücke und Wertgegenstände, welche nicht an der Garderobe oder beim Personal für die sichere Verwahrung abgegeben wurden, wird ausgeschlossen.
13. Der Gast verpflichtet sich beim Betreten der Veranstaltung, Getränke am Ende der Öffnungszeiten zügig auszutrinken oder gegebenenfalls stehen zu lassen. Wir bitten um Verständnis, da wir als Veranstalter sonst rechtliche Konsequenzen zu befürchten haben. Getränke dürfen das Veranstaltungsgelände nicht verlassen. Eine Durchsage, dass die Räumlichkeiten bald schließen, ist von uns durchaus ernst gemeint.
14. Die Besucher der Veranstaltung werden gebeten, sich beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes leise zu verhalten. Eine Rücksichtnahme im Hinblick auf die Interessen der Nachbarschaft zu später oder früher Stunde sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Mit Hausverbot oder Strafanzeige kann auch der belegt werden, der außerhalb der Veranstaltung für Ärger und Unmut sorgt. Grundsätzlich ist der Bereich vor der Veranstaltung kein Platz für Partys, sondern nur für das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes gedacht.
15. Falls Sie mit dem PKW oder Motorrad angereist sind, bitten wir Sie zu beachten, dass Alkohol die Fahrtüchtigkeit extrem beeinträchtigen kann. Wenn sie sich nicht mehr fahrtüchtig fühlen, sind wir natürlich gerne bereit Ihnen ein Taxi zu rufen.
16. Das Verteilen von Werbung wie Flyern und ähnlichem Material ist ausschließlich dem Personal erlaubt. Wird ohne Erlaubnis Werbung vor oder im Veranstaltungsgelände verteilt, wird der Aufwand für die Beseitigung und Reinigung dem jeweiligen Verursacher oder Veranstalter in Rechnung gestellt.
17. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen gilt in den Innenräumen (Halle) ohne Ausnahme ein generelles Rauchverbot. Zuwiderhandlung droht Hausverbot. Das Rauchen im Zelt bzw. im Freigelände ist natürlich erlaubt.
18. Für den Internetauftritt www.wannabe.at gelten die rechtlichen Hinweise unter dem Punkt „Impressum“.

Wir wünschen ihnen einen schönen Aufenthalt und viel Spaß. Bei Problemen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unser Personal.

Ihr "Wannabe" Team

Freiwillige Feuerwehr Retz
2070 Retz, Sandweg 10
info@wannabe.at